

Rhätische Bahn AG

Finanzen Immobilien
Bewirtschaftung
Bahnhofstrasse 25
CH-7002 Chur

Telefon +41 (0)81 288 61 00
Internet www.rhb.ch

Kontaktperson Christopher Richter
Direktwahl +41 (0)81 288 63 13
Fax +41 (0)81 288 61 38
E-Mail c.richter@rhb.ch

EINSCHREIBEN

Herr
Hannes Schüle
Historiker-Informatiker
Niederdorfstrasse 4
8001 Zürich

Chur, 29. Mai 2009

Kündigung

Mietverhältnis vom 10.04.2002 betreffend 1-Zimmer-Räumlichkeit im EG Bahnhof, 7175 Sumvitg

Mietverhältnis vom 16.1.2001 betreffend 5-Zimmerwohnung im Bahnhof, 7175 Sumvitg

Sehr geehrter Herr Schüle

Mit Schreiben vom 1. April 2009 haben wir Ihnen aufgrund von heftigen Kundenreklamationen vom 21. März 2009 Auflagen über die Nutzung des Mietobjekts gemacht und uns gleichzeitig – für den Wiederholungsfall – die Kündigung der Mietverhältnisse vorbehalten.

Am 18. Mai 2009 ist uns erneut eine heftige Reklamation von Bahnkunden zugegangen.

Am Samstag, 16. Mai 2009 wollte ein Ehepaar im Pensioniertenalter um ca. 15.45 Uhr an den Bahnhof Sumvitg-Cumpadias zwecks Heimfahrt mit dem Zug 1261 nach Chur gelangen. Auf dem Weg zum Bahnhof wurden diese älteren und von einer Wandertour müden Leute durch Sie auf dem Areal des Bahnhofgebäudes aufgehalten und am Weitergang zum Perron gehindert. Dem betagten Ehepaar haben Sie eröffnet, sie müssten pro Person „eine Wegpauschale“ von CHF 50.00 bezahlen, damit Sie sie weiter zum Perron liessen. Zur Begründung hätten Sie vorgebracht, am Bahnhof finde eine Kunstausstellung statt. Der Zutritt zum Kunstareal sei kostenpflichtig (CHF 50.00). Die Kunden konnten Ihren ungerechtfertigten Anordnungen – Sie waren und sind zu keinem Zeitpunkt berechtigt, im Namen der Rhätischen Bahn AG Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen – nicht folgen und versuchten zu erklären, dass sie lediglich für die Heimfahrt mit dem Zug an den Bahnhof möchten. Leider verweherten Sie dem Ehepaar den Zugang zum Perron. Während der angeregten Diskussion fuhr ein Auto vor, mit welchem ein Einheimischer seine ebenfalls betagte Mutter auf den Zug bringen wollte. Auch ihm erging es nicht besser als dem eingangs erwähnten Ehepaar: ohne die Entrichtung von CHF 50.-- Eintritt pro Person liessen Sie die beiden Personen den Perron nicht betreten.

Dass Sie Bahnkunden ohne jegliche Grundlage resp. Ermächtigung durch die Rhätische Bahn AG wiederholt den Zugang zu den Bahngleisen verweigern, ist für die Rhätische Bahn AG als Eisenbahnunternehmen unhaltbar. Durch Ihr mehrfach gezeigtes Verhalten, welches Sie auch auf entsprechende Abmahnung hin nicht verändert haben, ist die Fortführung der Mietverhältnisse für die Rhätische Bahn AG unzumutbar.

Im Übrigen hat die Rhätische Bahn AG Ihnen zu keinem Zeitpunkt eine Bewilligung zur Nutzung des Bahnhofareals über die vereinbarten Mietverhältnisse erteilt. Zu unserem nicht geringen Erstaunen haben wir nun der Presse und der Website www.kunstschafter.ch entnehmen müssen, dass auf dem Grundstück der Rhätischen Bahn AG eine Kunstausstellung stattfinden soll. Eine Zustimmung – geschweige denn ein entsprechendes Gesuch Ihrerseits – zur Benützung des fraglichen Grundstückes ist nie erfolgt. Daher fordern wir Sie auf, die Ausstellung auf dem Areal der Rhätischen Bahn AG bis spätestens 15. Juni 2009 zu räumen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sollten Sie die vorstehende Frist ungenutzt verstreichen lassen, werden wir das Areal zu Ihren Lasten räumen (lassen) und weitere rechtliche Schritte einleiten.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Vorfälle werden die Mietverhältnisse vom 10.04.2002 betreffend 1-Zimmer-Räumlichkeit im EG Bahnhof und vom 16.1.2001 betreffend 5-Zimmerwohnung im Bahnhof, 7175 Sumvitg unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per 30. September 2009 gekündigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Rhätische Bahn AG


Herrn Ralf Capeder
Rechtsdienst


Christopher Richter
Leiter Immobilien

Beilage:
amtliches Kündigungsformular